TWANN-TÜSCHERZ
EINWOHNERGEMEINDE

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 20. November 2023, 20.15 Uhr
in der Rebhalle Twann

Das unter Ziffer 1 aufgeführte Budget 2024 sowie die unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Reglemente liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei in Twann öffentlich auf und werden ebenfalls auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.
Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvor-schriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.
Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 20. November 2023 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Budget
   Genehmigung Budget 2024, Festsetzen der Gemeindesteuern

2. Reglemente
   Anpassung Bootsplatzreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

3. Reglemente
   Anpassung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund für die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

4. Verschiedenes und Umfrage

2513 Twann, 16. Oktober 2023

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat

Traktandum 1 Budget
Genehmigung Budget 2024; Festsetzen der Gemeindesteuern

Referenten
Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Finanzen; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Auf einen Blick (Management Summary)

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Defizit von CHF -372'225.00** ab. Der Allgemeine Haushalt weist ein Defizit von CHF -268'610.00 aus, die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF -103'645.00 ab.

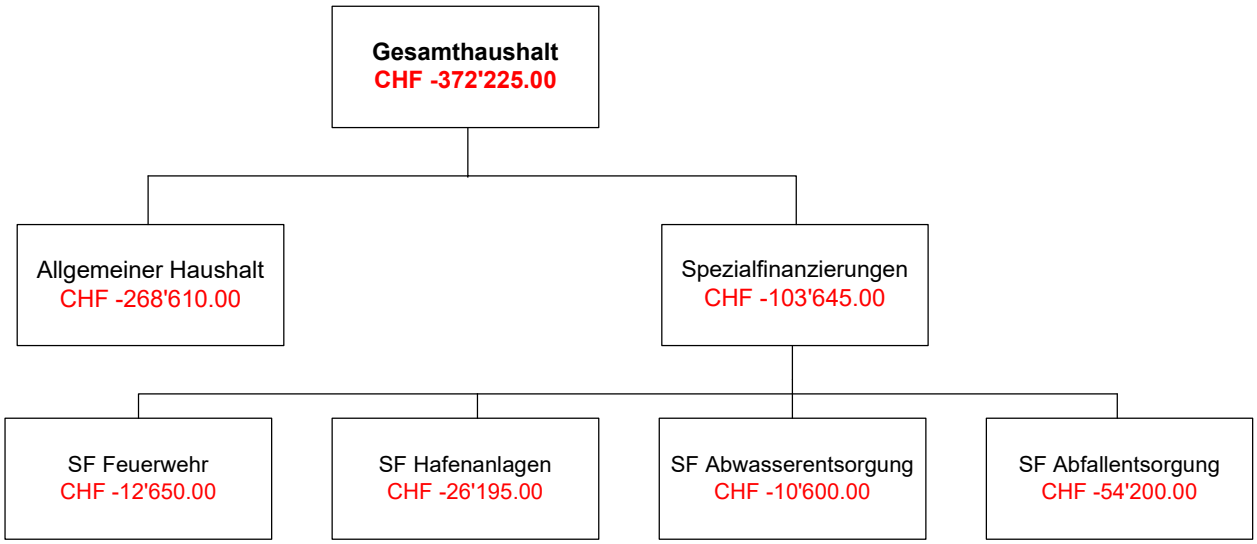

Die Gemeindesteueranlage von 1.65 Einheiten und die Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ der amtlichen Werte bleiben gegenüber 2023 unverändert. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 220'000.00.

Details der Nettoinvestitionen

Allgemeiner Haushalt	CHF	3'983'000.00
Abwasserentsorgung	CHF	36'000.00
Total Nettoinvestitionen	**CHF**	**4'019'000.00**

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Allgemeines

Das Budget 2023 basiert auf nachstehenden Prognoseannahmen und Zuwachsraten.

Lohnsummenzuwachs:	2.5 %
Sachaufwand:	0.0 % mit punktuellen Detailposten
Baulicher Unterhalt Hochbau- und Tiefbau	kein prozentualer Zuwachs, projektbezogene Detailposten

Darstellung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Basis ist der mittlere harmonisierte Steuerertrag (Twann-Tüscherz ist Zahler)	210’460	307’325	232’480
Lastenausgleich Lehrergehälter (abhängig durch bezogene Vollzeiteinheiten, Pensenmeldungen)	862’460	832’290	818’503
Lastenausgleich Sozialhilfe (Basis je Einwohner)	694’950	672’000	647’885
Lastenausgleich Ergänzungsleistung (Basis je Einwohner)	276’750	289’200	277’798
Lastenausgleich Familienzulagen	6’150	6’000	5’737
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner und ÖV-Punkte)	173’310	160’010	148’169
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner)	225’090	221’040	221’715
Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich	**2’449’170**	**2’487’865**	**2’352’288**
Soziodemografischer Zuschuss	10’750	11’650	11’653
Geografisch-topografischer Zuschuss	174’080	176’190	176’184
Finanz- und Lastenausgleich Netto	**2’264’340**	**2’300’025**	**2’164’451**
Ordentlicher Steuerertrag (gemäss Filag-Tabelle)	**3’843’300**	**3’943’262**	**3’546’472**
Prozentualer Anteil	**58.92%**	**58.33%**	**61.03%**

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Prognose bei den natürlichen Personen basiert auf der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen und einer Korrekturprognose aufgrund bekannter Veränderungen in Einzelposten. Zusätzlich wurden die aktuellen Steuerprognosen der Steuerverwaltung einbezogen. Gewinn- und Kapitalsteuern: Bei den juristischen Personen (JP) wurde aufgrund des Durchschnittes der letzten drei Jahre budgetiert.

Ergebnis, Erfolgsausweis

Gesamtergebnis Gemeinde

Das Budget 2024 wurde wiederum sehr detailliert nach heutigem Wissenstand der anstehenden Ausgaben erstellt. Der Sachaufwand, welcher bedingt beinflussbar ist, beträgt rund 30% des Budgets. Ein Grossteil hiervon wird für den Unterhalt der umfangreichen Infrastruktur ausgegeben.
Der Steuerertrag wurde aufgrund der Steuerprognosen der Steuerverwaltung vorsichtig optimistisch budgetiert. Bei den Prognosen muss berücksichtigt werden, dass erst rund 40% der Steuern 2022 definitiv veranlagt sind. Die massiv tieferen Steuerträge im Vorjahr wurde mit den Auswirkungen der Pandemie begründet, diese werden voraussichtlich im Budgetjahr wieder höher ausfallen.
Die Selbstfinanzierung des Budgetjahres ist aufgrund der hohen anstehenden Investitionen sehr tief. Die geplanten Investitionen von CHF 4'019'000.00 werden zu CHF 311'280.00 aus erwirtschafteten Mitteln finanziert. Das heisst: Es wird ein Vermögensverzehr von rund CHF 3.7 Mio. erwartet. Voraussichtlich ergibt sich noch keine Neuverschuldung im Budgetjahr.
Der Gemeinderat ist darauf bedacht, nur die Investitionen zu tätigen, welche absolut notwendig sind. Gleichzeitig zieht er bei der Planung die Erfüllbarkeit der Projekte im Budgetjahr mit ein.

Ergebnis gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Abwasser: Der vorgesehene Verlust von CHF 10'600.00 der Abwasserentsorgung wird durch das Eigenkapital gedeckt.

Abfall: Die Abfallentsorgung sieht ein Defizit von CHF 54'200.00 vor, welches dem Eigenkapital entnommen wird.

Feuerwehr: Der vorgesehene Verlust der Feuerwehr beläuft sich auf CHF 12'650.00. Er ist durch das Eigenkapital gedeckt.

Bootsplätze: Bei den Bootsplätzen ist ein Verlust von CHF 26'195.00 vorgesehen, welcher vom Eigenkapital gedeckt ist.

Elektrizitätsversorgung: Die Elektrizitätsversorgung wird als Bestandteil des allgemeinen Haushalts geführt. Für das verpachtete Netz (Gemeindegebiet Twann) besteht bezüglich Unterhalt und Investitionen eine Spezialfinanzierung, welche gemäss Reglement bis zu einem Bestand von max. CHF 600‘000.00 geäufnet wird. Darüber hinaus werden die Ertragsüberschüsse aus dem verpachteten Netz dem steuerfinanzierten Haushalt zugeführt. Die Kosten für die Abschreibungen und den Unterhalt belaufen sich im Budgetjahr auf CHF 104'340.00 und werden der Spezialfinanzierung entnommen. Der budgetierte Pachtertrag von CHF 104'000.00 wird vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die **Nettoinvestitionen betragen CHF 4'019'000.00.**

Folgende Projekte sind geplant:

Hochbauten			
Rebhalle: Umsetzung Schulraumplanung (Gesamtprojekt 1.5 Mio)	CHF	440'000.00	Beschluss vorhanden
Schulanlagen; Schliessanlage (2. Tranche)	CHF	40'000.00	Kompetenz GR
Schaffung Ersatz-Archivraum Gemeindehaus	CHF	30'000.00	Kompetenz GR
Übrige Badeplätze			
Seemauer Badeplatz Tüscherz	CHF	45'000.00	Kompetenz GR
Freizeit			
Strandbad Rostele (gem. Konzept: Minimalbetrag bei allfälligem Rückbau)	CHF	250'000.00	Kompetenz GV
Gemeindestrassen			
Grundbudget jährliche Strassensanierungen	CHF	200'000.00	Kompetenz GR
Öffentliche Beleuchtung; Strandweg	CHF	80'000.00	Kompetenz GR
Sicherung Treppe und Sanierung Mauer Oberdorf Tüscherz	CHF	110'000.00	Fak. Referendum
Werkhof Wingreis	CHF	2'700'000.00	Urnenabstimmung 17.12.2023
Raumordnung			
Uferschutzplanung	CHF	48'000.00	Beschluss vorhanden
Abwasserentsorgung			
Abwasserleitung Plattenweg, Teilsanierung und Neubau	CHF	36'000.00	Kompetenz GR
Elektrizität allgemein			
VK19, VK5, VK30	CHF	20'000.00	Kompetenz GR
Sanierung VK28	CHF	20'000.00	Kompetenz GR

Übersicht nach Finanzierungen

Bezeichnung	Allgemeiner Haushalt	Abwasser	Abfall	Feuerwehr	Bootsplätze	Gesamt-haushalt
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	-7'131'820	-774'845	-200'900	-92'800	-129'095	-8'329'460
Betrieblicher Ertrag	6'704'430	762'245	146'500	80'000	102'000	7'795'175
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-427'390**	**-12'600**	**-54'400**	**-12'800**	**-27'095**	**-534'285**
Finanzaufwand	-27'600	0	0	0	0	-27'600
Finanzertrag	217'590	2'000	200	150	900	220'840
Ergebnis aus Finanzierung	**189'990**	**2'000**	**200**	**150**	**900**	**193'240**
Operatives Ergebnis	**-237'400**	**-10'600**	**-54'200**	**-12'650**	**-26'195**	**-341'045**
Ausserordentlicher Aufwand	-20'000					-20'000
Ausserordentlicher Ertrag	8'790	0	0	0	0	8'790
Ausserordentliches Ergebnis	**-11'210**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-11'210**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-248'610**	**-10'600**	**-54'200**	**-12'650**	**-26'195**	**-352'255**
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	-3'983'000	-36'000	0	0	0	-4'019'000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	**-3'983'000**	**-36'000**	**0**	**0**	**0**	**-4'019'000**
Finanzierungsergebnis						
Selbstfinanzierung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-248'610	-10'600	-54'200	-12'650	-26'195	-352'255
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	679'625	12'245	1'780	0	14'260	707'910
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	258'000	0	0	0	258'000
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-106'340	-207'245	0	0	0	-313'585
Einlagen in das Eigenkapital	20'000	0	0	0	0	20'000
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-8'790	0	0	0	0	-8'790
Selbstfinanzierung	**335'885**	**52'400**	**-52'420**	**-12'650**	**-11'935**	**311'280**
Nettoinvestitionen	-3'983'000	-36'000	0	0	0	-4'019'000
Finanzierungsergebnis	**-3'647'115**	**16'400**	**-52'420**	**-12'650**	**-11'935**	**-3'707'720**

Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Zahlen der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Budget 2023

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	967'380.00	143'480.00	923'695.00	137'480.00	837'015.91	140'153.01
Nettoaufwand		**823'900.00**		**786'215.00**		**896'862.90**

Allgemeine Dienste

- Die Gehaltskosten wurden mit einem Zuwachs von rund 2.5% berechnet. Der Mehraufwand inkl. Sozialversicherungen beläuft sich auf CHF 8'020.00.

- Die Telefonie muss ersetzt werden und kostet inkl. Softwareaktualisierung CHF 9'000.00
- Für Anschaffungen wurde CHF 7'000.00 budgetiert, u.a. muss die Frankiermaschine ersetzt werden.

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	240'810.00	156'360.00	238'680.00	156'360.00	196'444.05	145'433.80
	Nettoaufwand		**84'450.00**		**82'320.00**		**51'010.25**

Im Bereich öffentliche Ordnung ist hauptsächlich im allgemeinen Rechtswesen ein Mehraufwand zu verzeichnen. Für die Einführung ePlan (gemäss Auftrag AGR) wurden CHF 20'000.00 budgetiert.

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
2	**Bildung**	2'394'805.00	1'127'545.00	2'072'520.00	1'097'800.00	2'178'596.38	1'253'652.77
	Nettoaufwand		**1'267'260.00**		**974'720.00**		**924'943.61**

Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe (Betrieb ohne Infrastruktur)

- Die Kosten für die obligatorische Schule steigen. Die hohen Schülerzahlen und der erhöhte Bedarf an Schülertransporten führen zu Mehrkosten von CHF 366'140.00.
- Die Gehaltskosten der Lehrpersonen werden basierend auf den Pensenmeldungen sowie der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Schule Twann-Tüscherz durch den Kanton im Lastenausgleich erhoben. Die Verschiebung der Kosten beruht auf der Zuweisung der IBEM-Stunden (Integration und besondere Massnahmen) auf die verschiedenen Stufen.
- Den angeschlossenen Gemeinden werden die Beiträge an die Betriebskosten, Schulinfrastrukturkosten und Gehaltskosten Lehrpersonen entsprechend der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche in der Gemeinde Twann-Tüscherz die Schule besuchen, in Rechnung gestellt. Wegen der sich stets ändernden Schülerzahlen sind diese Kosten grösseren Schwankungen unterworfen.

Schulliegenschaften

- Die Besoldungen wurden mit einem Zuwachs von 2.5 % berechnet.
- In den Schulanlagen werden turnusgemäss diverse Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Für Unvorhergesehenes wurden sowohl für die Schulanlage Burg wie auch für die Schulanlage Rebhalle CHF 20'000.00 eingesetzt.
- Die Abschreibungen steigen aufgrund der umfangreichen Sanierungsmassnahmen und der Umsetzung Schulraumplanung um CHF 25'600.00.

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	420'660.00	175'330.00	446'515.00	151'330.00	437'898.48	177'112.38
	Nettoaufwand		**245'330.00**		**295'185.00**		**260'786.10**

Übrige Kultur

- Die Beiträge an private Organisationen ohne Gewinnorientierung (Kultur) sinken um den Beitrag 2023 von CHF 10'000.00 an die Theateraufführung Romulus der Grosse.

Hafenanlagen

- Bei den Hafenanlagen sind Ausgaben für diverse Unterhaltsarbeiten geplant. Der Verlust in der Spezialfinanzierung beträgt CHF 26'195.00.

Freizeit (u.a. Grünanlagen)

- Im Bereich Freizeit (Grünanlagen) sind rund CHF 23'800.00 Minderausgaben geplant.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
4 Gesundheit	8’270.00		8’870.00		3’918.50	
Nettoaufwand		**8’270.00**		**8’870.00**		**3’918.50**

Gesundheit

- Es sind nur geringe Kostenveränderungen festzustellen.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
5 Soziale Sicherheit	1’154’955.00	72’600.00	1’117’475.00	44’140.00	1’105’089.70	72’949.79
Nettoaufwand		**1’082’355.00**		**1’073’335.00**		**1’032’139.91**

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Die zu leistende Entschädigung an den Kanton für die Sozialhilfe beträgt CHF 694'950.00 (Budget 2023: CHF 672'000.00). Die Kosten werden pro EinwohnerIn ermittelt und betragen aktuell CHF 565.00/EinwohnerIn (Budget 2023: CHF 560.00/EinwohnerIn).

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1’516’380.00	543’455.00	1’483’740.00	553’340.00	1’298’086.13	647’830.23
Nettoaufwand		**972’925.00**		**930’400.00**		**650’255.90**

Gemeindestrassen

- Die Gehaltskosten der Kommunalen Dienste wurden mit einem Zuwachs von 2.5% berechnet.
- Für die Ausbildung eines Mitarbeiters Kommunale Dienste zum Vorarbeiter Werkhof wurde zusätzlich ein Betrag von CHF 7'900.00 eingesetzt.
- Für diverse Strassenunterhaltsarbeiten wurden CHF 30'000.00.00 weniger budgetiert.
- In der Twannbachschlucht sind dringende Sicherheitsholzereien durchzuführen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf CHF 70'000.00. Der Kanton wird diese mit rund CHF 25'000.00 subventionieren. Der Verein Bielersee Tourismus beteiligt sich an den Restkosten mit 50%.

Werkhof Wingreis (je nach Ergebnis der Urnenabstimmung vom 17.12.2023)

- Für den Werkhof wurde eine eigene Funktion eröffnet. Die Budgetzahlen (ausser Abschreibungen) sind für ein halbes Jahr kalkuliert.
- Die Abschreibungen beim Kauf des Werkhofs belaufen sich auf CHF 67'500.00.
- Die Gesamtkosten 2024 werden mit Aufwänden von CHF 88'550.00 und Erträgen von CHF 39'000.00 im zweiten Semester budgetiert.

Parkplätze

- Der zu erwartende Gewinn aus der Parkplatzbewirtschaftung wird mit CHF 100'625.00 budgetiert.

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	1’176’650.00	983’445.00	1’155’610.00	967’195.00	953’758.11	826’721.01
	Nettoaufwand		**193’205.00**		**188’415.00**		**127’037.10**

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

- Aufgrund der zu erwartenden hohen Investitionen (Anschluss Le Landeron) und der Zustandserfassung privater Abwasserleitungen (ZpA) wird der Einlagewert in den Werterhalt mit 100% geäufnet.
- Die Zustandserfassung der privaten Abwasserleitungen darf nicht aktiviert werden. Dies führt zu höheren Unterhaltskosten, welche dem Werterhalt entnommen werden können.
- In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird ein Verlust von CHF 10'600.00 erwartet.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

- Die Aufwendungen Werkhof, welche für die Kontrollen und Reinigungen der Sammelplätze anfallen, sind nach wie vor hoch.
- In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird ein Defizit von CHF 54'200.00 erwartet, hauptsächlich wegen Reinigungs- und Aufräumarbeiten durch den Werkhof.

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
8	**Volkswirtschaft**	224’875.00	287’840.00	203’865.00	278’800.00	160’224.48	257’397.94
	Nettoertrag	**62’965.00**		**74’935.00**		**97’173.46**	

Elektrizität allgemein

- Die Abschreibungen steigen aufgrund der Investitionen um CHF 16'720.00.
- Der Pachtertrag wird aufgrund des Alters und des Wertes der Wiederbeschaffung berechnet. Dieser wurde mit CHF 104'340.00 budgetiert.
- Es wird mit Anschlussgebühren von CHF 4'000.00 gerechnet.

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
9	**Finanzen und Steuern**	498’200.00	5’112’930.00	598’465.00	4’862’990.00	910’407.84	4’560’188.65
	Nettoertrag	**4’614’730.00**		**4’264’525.00**		**3’649’780.81**	

Steuern
Die Berechnungen basieren auf den auf Seite 3 erwähnten Prognoseannahmen und Zuwachsraten.

- Die Steuern weisen einen Nettoertrag von CHF 4'585'750.00 auf (Budget 2022 CHF 4'517'770.00).

Finanz- und Lastenausgleich

- Leistungen an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) ergeben einen Minderaufwand von CHF 96'865.00. Die tieferen Steuererträge 2022 und auch die vorsichtig prognostizierten Steuererträge führen zu tieferen der Ausgleichszahlungen.

Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detailliert dargestellt. Die Einlage in das Eigenkapital Vorfinanzierungen (Werterhalt) bei den Spezialfinanzierungen Abwasser verzeichnet eine Zunahme. Mit dem neu geltenden Recht dürfen Entnahmen nur für die Abschreibungen auf dem neu gebildeten Verwaltungsvermögen und dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen und dem Unterhalt per 01.01.2016 erfolgen.

Insgesamt nimmt das Eigenkapital im Rechnungsjahr 2023 voraussichtlich um CHF 194'920.00 und im Budgetjahr 2024 um CHF 433'340.00 ab.

Eigenkapitalnachweis	**Bestand 01.01.2023**	**Veränderung 2023**	**Veränderung 2024**	**Bestand 31.12.2024**
Spezialfinanzierungen				
SF Feuerwehr Eigenkapital	31’325	-12’650	-12’650	6’025
SF Hafenanlagen Eigenkapital	384’796	-1’695	-26’195	356’906
SF Abwasserentsorgung Eigenkapital	971’142	-15’600	-10’600	944’942
SF Abfallentsorgung Eigenkapital	83’107	-45’700	-54’200	-16’793
Vorfinanzierungen im Eigenkapital				
SF Abwasserentsorgung Werterhalt	745’682	86’505	50’755	882’942
SF Elektrizitätsversorgung Eigenkapital	825’561	-106’700	-104’340	614’521
SF Kulturfonds Eigenkapital	72’564	-7’500	-7’500	57’564
Weiteres Eigenkapital				
Neubewertungsreserve FV Liegenschaften, Grundstücke	5’166			5’166
Schwankungsreserven	9’403			9’403
Finanzpolitische Reserven	1’700’827			1’700’827
Eigenkapital alt / Bilanzgewinn -verlust	4’512’381	-91’580	-268’610	4’152’191
Altes und neues Eigenkapital	**9’341’953**	**-194’920**	**-433’340**	**8’713’693**

Finanzplanung, Selbstfinanzierung und Schlussfolgerungen

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben.
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen.
- geplante neue Aufgaben und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen.
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit!
- keine Kreditfreigabe!

Der Bürger muss sich bewusst sein, dass er etwas zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen.

Finanzielle Ausgangslage

Die Finanzielle Ausgangslage mit Stand per 01.01.2023 zeigt sich wie folgt:

Kurzfristiges Nettovermögen		
(Flüssige Mittel + Guthaben – Laufende Verpflichtungen)	CHF	5.690 Mio.
Langfristiges Nettovermögen		
(Kurzfristiges Nettovermögen – Mittel- und langfristige Schulden)	CHF	2.690 Mio.
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt	CHF	4.512 Mio.

Investitionsprogramm inkl. Spezialfinanzierungen

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, welche die Gemeinderechnung belasten werden. Mit dem Finanzplan kann aufgezeigt werden, ob die vorgesehenen Investitionen finanziell tragbar sind.

Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm aufgeführt sind, weisen zum Zeitpunkt der Finanzplanausarbeitung unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungszustände auf. Es gibt Investitionsvorhaben, deren Kredite bereits genehmigt wurden und die sich vielleicht schon in der Realisierungsphase befinden. Bei diesen Investitionen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen hingegen erst am Beginn der Planungsphase und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist deshalb bloss ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten ermitteln zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass das Investitionsprogramm meist zu dicht ist. Im Nachhinein muss oft festgestellt werden, dass sich zahlreiche Projekte verzögern, sei es mangels eigener Personalressourcen, sei es aufgrund von Verzögerungen bei Dritten, von denen die Gemeindeinvestitionen abhängig sind. Je weiter in die Zukunft geplant wird, desto ungenauer lassen sich Investitionsprognosen erstellen.

Geplante Nettoinvestitionen pro Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerfinanzierter Haushalt	1'375'000	3'983'000	1'757'000	1'310'000	1'396'000	200'000
Abwasserentsorgung	0	36'000	3'900'000	0	0	0
Bootsplätze / Hafenanlagen	0	0	0	0	0	0
Total	**1'375'000**	**4'019'000**	**5'657'000**	**1'310'000**	**1'396'000**	**200'000**

Selbstfinanzierung 2023 - 2028

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einem Kapitalverzehr; ein solcher von über 100 % zu einer Entschuldung bzw. zur Kapitalzunahme.

Die nachfolgende Grafik stellt die prognostizierte Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads dar. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2023 - 2028 beträgt 12.4 %, was deutlich weniger als die Zielgrösse von 100 % ist. Die Gründe dafür sind die hohen Investitionssummen, die finanziert werden müssen. Die selbst erarbeiteten Mittel reichen nicht aus, um die geplanten Investitionen innerhalb der Finanzplanperiode zu finanzieren.

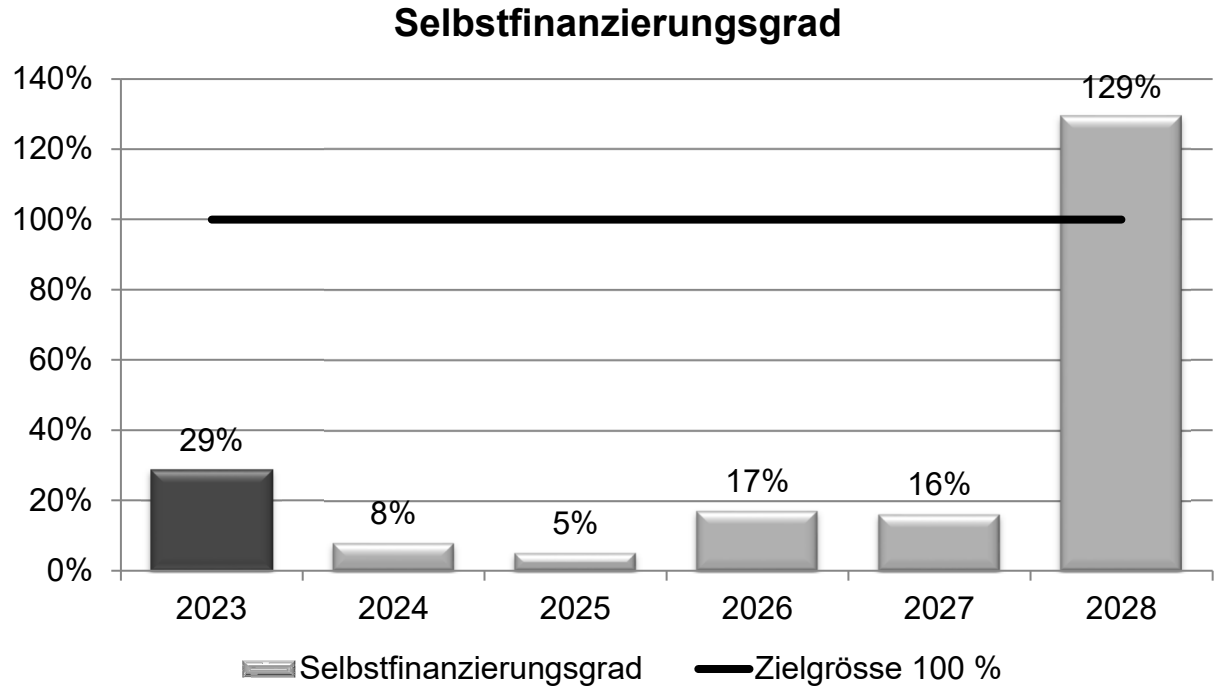

Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt auf, dass auch künftige Investitionen zu einem Vermögensverzehr führen. Aufgrund der sehr guten Selbstfinanzierung der letzten Jahre konnten viele der grossen Projekte, die zur Zeit umgesetzt werden mit eigenen Mitteln finanziert werden. Im Planungsjahr 2024 werden die eigenen Mittel aufgebraucht sein. Über den ganzen Planungszeitraum zeigt die Mittelflussrechnung eine Neuverschuldung von rund 7.0 Mio. auf.

Entwicklung Eigenkapital

Mit den im vorliegenden Finanzplan prognostizierten Ergebnissen reduziert sich das Eigenkapital von CHF 4.512 Mio. (Stand 31.12.2022) bis 2028 voraussichtlich auf CHF 3.203 Mio.

Schlussfolgerungen aus der Finanzplanung 2023 - 2028

- Dem Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur wird hohe Priorität beigemessen, was sich unter anderem in den hohen Investitionssummen des Investitionsprogramms äussert. Die prognostizierte Entwicklung des Saldos der Selbstfinanzierung wiederspiegelt den hohen Investitionsbedarf in der Prognoseperiode, der sich auch in der Mittelflussrechnung darstellt.
- Die Entwicklung und die Bedürfnisse der Gemeinde erfordern zahlreiche Investitionen in die Infrastruktur. Ein Beispiel dafür ist die Schulraumplanung, die sich derzeit in Umsetzung befindet. Hierbei stehen die Anforderungen an die Raumgrössen und die neuen Unterrichtsansprüche im Mittelpunkt.
- Hohe Investitionen stehen zudem für den Erhalt der Infrastruktur der Schulanlagen an.
- Im Dezember 2023 wird an der Urne der Kauf einer Liegenschaft im Wingreis für den Werkhof zur Abstimmung stehen. Hierfür sind im Finanzplan inkl. Umbauarbeiten CHF 2.75 Mio. eingesetzt. Zum Teil kann dieser Kauf noch aus eigenen Mittel finanziert werden.
- Die mögliche Sanierung des Strandbads Rostele im Umfang von CHF 1.5 Mio. ist im Finanzplan nicht berücksichtig. Diese würde zu einer zusätzlichen Verschuldung führen. Noch ist der Wille des Stimmvolks nicht klar, und es ist zu bedenken, dass auch ein allfälliger Rückbau des Strandbads Investitionen auslösen wird.
- Die Investitionen zum Anschluss Le Landeron (Abwasser) und die Umsetzung ZPA (Zustandserfassung privater Anschlüsse) führen zu keiner Gebührenerhöhung. Für diese Auslagen wurden in den letzten Jahren entsprechende Reserven gebildet. Die Kosten für den Anschluss an die ARA Le Landeron wird vom Gemeindeverband ARA am Twannbach finanziert. Nach erfolgtem Anschluss und Auflösung der ARA am Twannbach werden deren Schulden anteilsmässig von den ehemaligen Gemeinden übernommen.
- Die aufgeführten Investitionen entsprechen dem jetzigen Kenntnisstand. Jedoch muss die Gemeinde auch immer wieder ungeplante Projekte umsetzen, zum Beispiel aufgrund der Geologie Sofortmassnahmen erforderlich sind.
- Der vorliegende Finanzplan basiert auf den auf der bisherigen Steueranlage von 1.65 und der Liegenschaftssteuer auf 1.5‰. Die prognostizierten Aufwandüberschüsse und der hohe Investitionsbedarf zeigen, dass der Finanzhaushalt keine Senkung der Steuerbelastung zulässt. Die hohen Investitionen im Allgemeinen Haushalt (Steuerfinanziert) führen aber nach heutigen Kenntnisstand auch nicht zu einer Steuererhöhung.
- Im Bereich Abfallentsorgung führen die hohen Kosten für die Reinigung und Kontrollen der Entsorgungsstellen zu hohen Defiziten. Hier müssen die Gebühren überprüft werden.
- Die Selbstfinanzierung wird aufgrund der hohen künftigen Investitionen tief bleiben. Die prognostizierte Neuverschuldung ist hoch und wird voraussichtlich auf dem hohen Niveau verharren. Durch die gestiegenen Zinsen werden auch die Kosten für die Kredite zu einer geringeren Selbstfinanzierung führen.
- Finanzielle Reserven einer Gemeinde sind nicht Selbstzweck, sondern sollen der Entwicklung der Gemeinde und dem Erhalt der Gemeindeinfrastruktur dienen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung Steueranlage 1.65 für die Gemeindesteuern
2. Genehmigung Steueranlage 1.5 ‰ für die Liegenschaftssteuern
3. Genehmigung Budget 2024, bestehend aus

		Aufwand		**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF	8'602'985.00	CHF	8'230'730.00
Defizit/Überschuss			**CHF**	**372'255.00**
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'405'345.00	CHF	7'136'735.00
Defizit/Überschuss			**CHF**	**268'610.00**
Feuerwehr	CHF	92'800.00	CHF	80'150.00
Defizit/Überschuss			**CHF**	**12'650.00**
Hafenanlagen	CHF	129'095.00	CHF	102'900.00
Defizit/Überschuss			**CHF**	**26'195.00**
Abwasserentsorgung	CHF	774'845.00	CHF	764'245.00
Defizit/Überschuss			**CHF**	**10'600.00**
Abfallentsorgung	CHF	200'900.00	CHF	146'700.00
Defizit/Überschuss			**CHF**	**54'200.00**

An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023 wird beantragt, das vorliegende Budget 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt das Budget 2024 am 20. November 2023 gemäss dem Antrag des Gemeinderates mit einem **Defizit Gesamthaushalt von Total CHF 372'255.00, davon ein Defizit Allgemeiner Haushalt CHF 268'610.00.**

Traktandum 2 Reglemente
Anpassung Bootsplatzreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Referent
Markus Tschantré, Departemente Bau

Ausgangslage
Das Bootsplatzreglement, welches am 26. November 2012 von der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde, soll in diversen Punkten leicht angepasst werden. Eine Revision wurde seit 2012 nie vorgenommen.

Die Anpassungen (grau hervorgehoben) sind unten aufgeführt und erläutert:

	Artikel 8
Verkauf des Bootes	[1] Beim Verkauf des Bootes hat der Käufer keinen Anspruch auf den Bootsplatz. Über Ausnahmen entscheidet die Baukommission Twann-Tüscherz auf schriftliches Gesuch hin unter Berücksichtigung der Warteliste.
	~~[2] Kann der Bootsplatz nicht übernommen werden, muss der Käufer den Platz bis zum 15. 11. des Kaufjahres geräumt haben.~~

Kommentar
Art. 8, Abs. 2: Dieser Absatz ist überflüssig. Da die bisherige Mieterschaft bei Verkauf des Boots den Bootsplatz nicht weitergeben kann, kündigt diese den Mietvertrag und der Bootsplatz wird gemäss Warteliste weitergegeben. Eine Fristsetzung ist nicht nötig.

	Artikel 10
Bootsplatz	[1] Es besteht kein Anrecht auf einen grösseren Bootsplatz, wenn durch den Kauf eines grösseren Bootes dieses auf dem gemieteten Bootsplatz nicht mehr stationiert werden kann. In diesem Fall muss sich der Mieter um einen grösseren Bootsplatz bewerben und sich auf der Warteliste neu eintragen lassen. [2] Passt ein vom Mieter neu beschafftes Schiff nicht auf den von ihm gemieteten Bootsplatz, so erlischt der Mietvertrag in sinngemässer Anwendung von Art. 8, wobei der Mieter dem Vermieter bis zum Ablauf des Mietverhältnisses den Mietzins schuldet. [3] Um eine optimale Ausnutzung der Hafenanlage zu erreichen, kann der Sachbearbeiter, die Sachbearbeiterin oder die Baukommission, dem Mieter mit dessen Einverständnis während der laufenden Saison einen anderen, für sein Boot ebenfalls geeigneten Bootsplatz vorschlagen. Das Verlegen des Schiffes an den neu zugeteilten Bootsplatz hat innert 14 Tagen nach erfolgter Mitteilung zu erfolgen. Die Finanzverwaltung Twann-Tüscherz erstellt in diesem Fall eine entsprechende Abrechnung über eine allfällige Mietzinsdifferenz. [4] Anfallende Kosten für Festmacher sind Sache der Mieter.

Kommentar
Art. 10, Abs. 3: Neu kann auch der Sachbearbeiter, die Sachbearbeiterin über die Zuteilung der Bootsplätze entscheiden, und damit die Baukommission entlasten.
Art. 10., Abs. 4: In der Praxis hat sich gezeigt, dass es Sinn macht, die Kostenzuständigkeit für diese Detailfrage ausdrücklich festzuhalten.

Gebühren für Auswärtige

Artikel 12

[2] Der Mietzins richtet sich nach der Art und Grösse des Bootsplatzes sowie nach der Herkunft des Mieters (siehe Anhang I). Auswärtige Mieter und Mieterinnen, welche nicht in der Gemeinde Twann-Tüscherz Wohnsitz (Heimatschein deponiert) haben, bezahlen einen Zuschlag von ~~50%~~ 100% des Mietzinses.

Kommentar

Die Bootsplatzgebühren der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz sind im Vergleich zu anderen Seegemeinden sehr tief. Deshalb sind der Gemeinderat Twann-Tüscherz und die zuständige Baukommission der Meinung, dass eine Erhöhung für auswärtige Mieter von 50% auf 100% angemessen ist.

Neu:
Definition Bootsplatz

Artikel 13

[1] Wasserplatz
Reglementarisch festgelegte, maximale Wasserfläche.
[2] Trockenplatz
Trockenplätze können gemietet werden. Es dürfen nur Schiffe abgestellt werden. Für breite Schiffe können zwei Bootsplätze gemietet werden. Es gelten die festgelegten maximalen Grundflächen.

Kommentar

In der Praxis hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist die verschiedenen Bootsplatzkategorien bezüglich Bemessung zu definieren.

Winterlager

Artikel 21 (ehemals Art. 20)

[1] ~~Die Schiffe auf den Trockenplätzen sind vom 15. November bis 30. April zusammenzurücken, damit die Schiffe der Wasserplätze überwintert werden können.~~
Die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz bietet keine Winterplätze an.

~~[2] Auf Trockenplätzen dürfen nur Boote und Trailer überwintern werden, welche in der Einwohnergemeinde einen Bootsplatz mieten.~~
~~[3] Die Schiffe im Winterlager, auf den Trockenplätzen, müssen bis 30. April weggeräumt oder eingewassert sein.~~

Kommentar

Das Angebot Winterlager wird vollständig gestrichen, da die Gemeinde auf ihrem Boden keinen Platz anbieten kann. Es ist nicht einsehbar, dass Bootsbesitzer, die einen Trockenplatz bezahlen, für andere Bootsbesitzer gratis Abstellfläche zur Verfügung stellen müssen (siehe gestrichener Abs 1). Es ist Sache der Bootsplatzmieter für ein Winterlager zu sorgen.

Neu:
Standplätze für Bootsanhänger

Artikel 22

Für Bootsanhänger werden keine Abstellplätze zur Verfügung gestellt.

Kommentar

Es handelt sich hier um einen neuen Artikel. Die Verwaltung hat festgestellt, dass diverse Bootsplatzmieter die Bootsanhänger auf öffentlichem Boden ohne Genehmigung abstellen. Dieser Artikel konkretisiert die geltende Gesetzgebung und bietet der Verwaltung eine klarere Grundlage bei der Handhabung von Verstössen. Es ist Sache der Bootsplatzmieter einen Platz für Ihre Bootsanhänger zu organisieren.

Anhang I: Bootsplatz Gebühren

Gebührenrahmen: Stand per 1. Januar ~~2013~~ 2023

1. Trockenplätze

1.1 Boot	je Boot	CHF	170.00	-	~~250.00~~
				-	500.00
1.2 Beiboot	je Beiboot	CHF	50.00	-	~~70.00~~
				-	150.00

2. Wasserplätze

2.1 Boje	je m2*	CHF	15.00	-	~~30.00~~
				-	60.00
2.2 Hafenplatz	je m2	CHF	25.00	-	~~40.00~~
				-	80.00

*Je Boje werden 30m2 verrechnet.

Die Mietzinse für Wasserplätze verstehen sich ohne die kantonale Gebühr für den gesteigerten Gemeingebrauch. Diese wird durch die Gemeinde zusammen mit den Bootsplatzgebühren fakturiert. Der Betrag wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.

~~Das Winterlager ist in den Gebühren inbegriffen.~~

3. Übrige Gebühren

~~3.1 Bestätigung Bootsplatz~~		~~CHF~~	~~20.00~~	~~-~~	~~30.00~~
3.~~2~~1 Mahngebühr	gemäss Gebührenreglement				
3.32 Räumung Bootsplatz	nach Aufwand und Fremdkosten				

4. Auswärtige Bootsplatz-Mieter und -Mieterinnen + ~~50~~ 100% auf den Tarifen 1 und 2

Kommentar
Anpassung Gebührenrahmen: Sollen für die Auswärtigen die Gebühren doppelt so hoch sein wie für die Einheimischen, muss der Gebührenrahmen erhöht werden.
Beispiel: Ein Trockenplatz kostet gemäss den gültigen Tarifen für Einheimische derzeit CHF 170.00; ein Hafenplatz je m2 CHF 25.00. Wichtig zu wissen: Mit Blick auf die Spezialfinanzierung Bootsplätze/Hafenanlagen drängt sich aus Sicht des Gemeinderats zur Zeit keine Tariferhöhung für Einheimische auf.

Streichung Winterlager: Es wird gemäss revidiertem Art. 21 (ehemals Art. 20) kein Winterlager mehr angeboten.

Streichung Gebühr Bestätigung Bootsplatz: In der Praxis drängt sich keine Gebühr für die Bestätigung eines Bootsplatzes auf.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Das angepasste Bootsplatzreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz wird per 01. Januar 2024 genehmigt.

Traktandum 3 Reglemente
Anpassung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund für die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

---

Referent
Gemeinderat Ueli Vetsch, Departement Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit

Das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund, welches am 20. Juni 2011 durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde, soll mit leichten Anpassungen überarbeitet werden.

Die wichtigsten Anpassungen sind unten (grau hervorgehoben) aufgeführt und erläutert:

Bezugsberechtigung Parkkarten

Parkkartenregelung	**Artikel 4** [1] Wer in einer Zone mit Parkzeitbeschränkung die Dauerparkierung beansprucht, muss eine gebührenpflichtige Parkkarte beziehen. Als Dauerparkieren gilt jegliches Parkieren, welches längere Zeit beansprucht, als dies in der verfügten Parkordnung vorgesehen ist.
Bezugsort und Form	[2] Die Parkkarten können bei der Gemeindeverwaltung oder einer anderen durch den Gemeinderat ermächtigten Verkaufsstelle bezogen werden. Für die Parkkarten werden Pauschalgebühren festgesetzt. Die Parkkarten werden in Form von Wochen-, Monats-, Halbjahres oder Jahresparkkarten sowie Blanko-Dreitageskarten und Tageskarten (24 Stunden) ausgestellt.
Bezugsberechtigung	[3] Zum Bezug von Parkkarten sind berechtigt: Schriftenpolizeilich in der Gemeinde gemeldete Fahrzeugführer oder Fahrzeughalter. Mitarbeitende von ortsansässigen Betrieben, Bewohner von Kleintwann Gemeindegebiet Ligerz. Bootsbesitzer die den Nachweis erbringen, dass sie im Gemeindegebiet Twann-Tüscherz einen Bootsplatz gemietet haben. ~~Andere Besucher, welche sich regelmässig oder längere Zeit in Twann oder Tüscherz aufhalten.~~ [4] Der Gemeinderat legt die Voraussetzung für den Bezug von Dauerparkkarten für regelmässige Bahnbenützer fest. [5] Zum Bezug von Dreitages- und Tageskarten sind berechtigt: Auswärtige Handwerker, welche in der Gemeinde Twann-Tüscherz Arbeiten ausführen und Besucher.

Kommentar
Die Regelung in Abs. 3, dass *"Andere Besucher, welche sich regelmässig oder längere Zeit in Twann oder Tüscherz aufhalten"*, Anrecht auf eine Dauerparkkarte (ab 1 Monat)

hat in der Praxis zu Missbräuchen geführt und wird deshalb gestrichen. Immer öfter stellten Handwerker, Fischer und/oder Besucher ihre Wohnmobile dauerhaft auf weissen Parkfeldern ab.
Hinweis: Gemäss Abs. 5 können auswärtige Handwerker und Besucher immer noch Dreitages- und Tageskarten erwerben.

Gebührenrahmen Dauervermietete Parkplätze

Gebühren **Artikel 6, Absatz 6**

[6] Die Gebühr für dauervermietete Parkplätze ~~mit Absperrvorrichtung~~ (gelb markiert) beträgt inklusive Mehrwertsteuer:

CHF 200.00	~~CHF 250.00~~ bis	CHF 350.00	für ein halbes Jahr
CHF 400.00	~~CHF 500.00~~ bis	CHF 700.00	für ein ganzes Jahr

Kommentar
Der Gebührenrahmen für die gelb markierten, dauervermieteten Parkplätze wird heruntergesetzt. Dies weil die Mieter/Mieterinnen eines Parkfeldes in der Rostele kein nummeriertes Parkfeld mieten können, somit aber einen tieferen Mietzins bezahlen. Die Massnahme in der Rostele wurde im Sommer 2023 eingeführt, weshalb die Reglementsanpassung rückwirkend per Juli 2023 in Kraft treten soll.
Die Kategorie "Mit Absperrvorrichtung" wird gestrichen, da keine Absperrvorrichtungen mehr angeboten werden. Die Absperrvorrichtungen waren sehr reparaturanfällig und kostspielig.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Das angepasste "Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund für die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz" wird rückwirkend per 01. Juli 2023 genehmigt.